

Inoffizielles Protokoll der Informationsveranstaltung beim IGE

Ort: Institut für geistiges Eigentum

Datum: 14. Juni 2010

Protokoll von: Denis Simonet, Piratenpartei Schweiz

Anwesend sind:

- Vom IGE: F. Addor, M. Schäli, J. Herren, L. Papageorgiou, E. Meyer
- Von der Oberzolldirektion: K. Märki
- Von der SECO: H. Tschäni
- Etwa 30 Besucher inkl. 3 Vertretern der Piratenpartei.

Die Piratenpartei hat vorgängig Fragen eingereicht: <http://forum.piratenpartei.ch/viewtopic.php?p=18680#p18680>

Hinweise zum Protokoll:

- Ich habe die essenziellen Punkte der Antworten niedergeschrieben. Es gibt keine Garantie auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.
- Die Mitschriften sind neutral und ohne Einbezug meiner Meinung.
- Es ist auch möglich, dass ich etwas falsch verstanden habe.
- Bitte meldet Fehler, wenn sie euch auffallen.
- Dieses Protokoll ist auf meinem Blog veröffentlicht und jederzeit abrufbar: <http://www.denissimonet.ch/upload/20100614%20-%20Protokoll%20ACTA%20IGE%20clean.pdf>
- Kontakt für Fragen und Hinweise: denis.simonet@piratenpartei.ch
- **Besuch uns im Internet:** <http://www.piratenpartei.ch/>

Inhaltsverzeichnis

Inoffizielles Protokoll der Informationsveranstaltung beim IGE.....	1
Einführung.....	3
Frage aus der Runde.....	3
Beantwortung der Fragen.....	5
Folie 4 - Information und Konsultation.....	5
Folie 5 - Letzte Entwicklungen.....	5
Folie 6 - Auswirkungen von ACTA I.....	5
Folie 7 - Auswirkungen von ACTA II.....	6
Folie 8 - Veröffentlichung des Textentwurfs I.....	6
Folie 9 - Veröffentlichung des Textentwurfs II.....	6
Frage aus der Runde.....	6
Folie 10 - Veröffentlichung des Textentwurfs III.....	7
Folie 11 - Titel des Abkommens.....	7
Folie 12 - Verhandlungsmandat I.....	7
Frage von mir.....	7
Folie 13 - Verhandlungsmandat II.....	8
Folie 14 - Verhandlungsmandat III.....	8
Folie 15 - Verhandlungsmandat IV.....	8

Folie 16 - Definition Counterfeiting.....	9
Folie 17 - Anwendungsbereich I.....	9
Folie 18 - Anwendungsbereich II.....	9
Folie 19 - Anwendungsbereich III.....	10
Folie 20 - Border Measures I.....	10
Folie 21 - Border Measures II.....	10
Folie 22 - Border Measures III.....	11
Folie 23 - Criminal Enforcement.....	11
Folie 24 - Enforcement in the Digital Environment I.....	11
Folie 25 - Enforcement in the Digital Environment II.....	11
Folie 26 - Enforcement in the Digital Environment III.....	12
Folie 27 - Enforcement in the Digital Environment IV.....	12
Folie 28 - Enforcement in the Digital Environment V.....	12
Folie 29 - Enforcement in the Digital Environment VI.....	12
Folie 30 - Enforcement in the Digital Environment VII.....	13
Folie 31 - International Cooperation.....	13
Folie 32 - Nächste Schritte.....	13
Folie 33 - Geplanter Abschluss der Verhandlungen.....	13
Folie 34 – Ratifizierung.....	14
Folie 35 - Kein Bezug zu ACTA.....	14
Folie 36 - Fazit und Ausblick.....	14
Fragerunde.....	14

Einführung

- Start plurilateraler Verhandlungsprozess 2008
- Teilnehmer an den Verhandlungen:
Australien, die EU (und ihre 27 Mitgliedstaaten), Japan, Kanada, Korea, Marokko, Mexiko, Neuseeland, die USA, Singapur und die Schweiz
- Veröffentlichung des Textentwurfs: April 2010
- 9. Verhandlungsrunde:
28. Juni – 1. Juli 2010, Schweiz
- Geplanter Verhandlungsabschluss: Ende 2010

F. Ador übernimmt die Begrüssung. Allgemeine Informationen:

- Es gibt keine allgemeine Einführung zu ACTA, diese war in der Veranstaltung vom Januar schon dran. Siehe Protokoll von damals: http://wiki.piratenpartei.ch/wiki/Rohfassung_des_Berichts_%C3%BCber_die_IGE-Informationsveranstaltung_vom_14._Januar_2010
Das übersichtliche Protokoll der digitalen Allmend:
http://www.creativecommons.ch/images/docs/Digitale_Allmend/acta_simonet_w_slidetexts_def.pdf
- Zur Veröffentlichung von ACTA an sich gibt es auch keine Erklärung. Aus Zeitgründen werden nur die vorgängig eingereichten Fragen beantwortet.
- Auf der Website vom IGE sind bereits Informationen publiziert: <https://www.ige.ch/en/legal-info/legal-areas/counterfeiting-piracy/acta.html>
- Die Slides mit den Fragen gibt's auf der Website vom IGE:
https://www.ige.ch/fileadmin/user_upload/Juristische_Infos/d/ACTA_Pr%C3%A4sentation_10-06-10_d_f.pdf

M. Schäli fasst zusammen und erklärt den aktuellen Stand:

- Am 14. Januar wurden allgemeine Fragen zu ACTA beantwortet und das Bundesratsmandat vorgestellt. Dazu gibt es heute keine Informationen mehr.
- Was ist seit der Veranstaltung vom Januar passiert:
 - Es gab zwei Verhandlungsrunden: eine in Mexico und eine in Wellington. Inhaltlich wurden primär die rechtlichen Rahmenbedingungen diskutiert. Das beinhaltet zivilrechtliche und strafrechtliche Massnahmen, Massnahmen an den Grenzen und das digitale Umfeld (Internet). Die Teile "International cooperation" und "Enforcement practices" wurden nicht besprochen.
 - Am 11. Juni gab es ein Intersessional in Genf, wo nicht alle Delegationen anwesend waren. Dieses fand statt, weil viele Delegationen wegen dem WTO TRIPS-Rat sowieso in Genf waren. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um ein paar Fragen zum Thema "Constitutional issues" zu besprechen.
- Das weitere Vorgehen: Am 28. Juni ist die 9. Verhandlungsrunde in Luzern. Geplanter Verhandlungsabschluss ist Ende dieses Jahres. Das scheint aus heutiger Sicht realistisch, aber es muss so schnell wie möglich vorwärts gemacht werden.

Frage aus der Runde

Wird es eine Konsultationsmöglichkeit geben, um als BürgerIn oder NGO Stellung nehmen und eigene Anliegen einbringen zu können?

Antwort von Schäli: Das ist nicht geplant. Sie gehen davon aus, dass die Fragen und Anliegen, die die Personen und/oder NGOs haben bei den Informationsveranstaltungen gestellt und eingebracht werden.

Ergänzung von Addor: Das ist bei solchen Verhandlungen nie vorgesehen. Das IGE ist aber interessiert an solchen Beiträgen und gerne bereit, Eingaben entgegen zu nehmen. Sie lesen garantiert alles. Vernehmlassungen nach jeder Verhandlungsrunden sind aber schon rein konzeptuell die Verhandlungen faktisch lahnlegen.

Beantwortung der Fragen

Folie 4 - Information und Konsultation

Wurden bereits Interessenvertreter und Sachverständige in die Beratungen miteinbezogen? Warum und wer?

Schäli:

- Grundsätzlich bezieht die Verhandelsdelegation der Schweiz weitere sachverständige Bundesstellen ein, die die nötige Fachexpertise aufweisen. Dies sind zum Beispiel: Das Bundesamt für Justiz, die Direktion für Völkerrecht, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte. Darüber hinaus haben und werden keine externen Fachkreise, Experten oder Interessenvertreter einbezogen. Als Leitplanke hat das IGE das Bundesratsmandat, das entsprechend instruiert. Das notwendige Wissen sollte die Bundesverwaltung selber stellen können.
- Darüber hinaus sieht das IGE diese ACTA-Informationsveranstaltungen als eine Möglichkeit, umsetzbare und sinnvolle Inputs von Dritten zu berücksichtigen.

Folie 5 - Letzte Entwicklungen

Was hat sich seit der letzten Informationsveranstaltung vom Januar betreffend ACTA getan? Was wurde im Januar in Mexiko (7. Verhandlungsrunde) und im April in Neuseeland beschlossen?

Herren:

- Es wurden gewisse Fortschritte erzielt. Die Eckigen Klammern haben abgenommen. Zwar sind immer noch viele drin, aber der Fortschritt ist offensichtlich.
- Es gibt noch keine formellen Beschlüsse und noch kein einziger Teil des Abkommens wurde formell verabschiedet - alle sind noch in Diskussion.

Folie 6 - Auswirkungen von ACTA I

Ist das IGE bereit ein Human Rights Impact Assessment zum bestehenden Textentwurf zu machen (Schwerpunkt Recht auf Gesundheit und Recht auf Ernährung), damit ein möglicher Konflikt des Abkommens mit den Menschenrechten ausgeschlossen werden kann?

Schäli:

- ACTA ist ein Rechtsdurchsetzungsabkommen und es sollen nicht neue materielle Rechte kreiert werden. Das nationale Immaterialgüterrecht bleibt also unangetastet, das Schutzniveau wird weder erhöht noch gesenkt.
- Es geht ausschliesslich um die Durchsetzung bestehender Gesetze gemäss nationalem Recht. ACTA will keinen negativen Einfluss auf die Menschenrechte haben. Im Gegenteil: auch Immaterialgüterrechte sind Rechte, die im UNO-Pakt anerkannt sind. Artikel 27 der Menschenrechte sehen diese auch vor.
- Wichtige Bemerkung: Es kommt immer die Angst wegen Generika im Transit auf. Es gab sogar bereits Vorfälle in Europa, wo solche Generika zurückgehalten wurden. Es sind sich aber alle Teilnehmer einig, dass legale Generika nicht von ACTA berührt sein sollen. Das wurde im Presse-release nach Wellington sogar explizit so bestätigt.
- Die Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass das in den weiteren Verhandlungen so bleibt.
- Kurze Antwort auf die Frage: Nein.

Folie 7 - Auswirkungen von ACTA II

Mit acta soll ein restriktives und konsumentenfeindliches Modell des Urheberrechts auf die ganze Welt übertragen und «exportiert» werden. Welche Schritte unternimmt die Schweiz, ihr Modell als Idealmodell darzustellen und zu «exportieren»?

Meyer:

- Gesetzesimperialismus ist ihm etwas zuwider. Es geht darum, sicherzustellen, dass ACTA hilft, gewisse Rechtsansprüche durchzusetzen. Es geht aber nicht darum, unser Recht zu exportieren.

Folie 8 - Veröffentlichung des Textentwurfs I

Im April 2010 wurde eine überarbeitete Variante der Verhandlungen veröffentlicht. Welche Kürzungen sind in dem Dokument vorgenommen worden? Spiegelt es den aktuellen Verhandlungsstand wider? Wenn nicht: Warum nicht? Ist die Schweiz mit der derzeitigen Veröffentlichung glücklich oder wird eine Umfassendere angestrebt? Uns interessiert z.B.: Was will die Schweiz in der nächsten Verhandlungsrunde erreichen?

Schäli:

- Zu den Kürzungen: Effektiv entspricht dieser Text dem Stand der Verhandlungen nach Wellington, Ende April. Er enthält alle Vorschläge und auch alle die verschiedenen Optionen, die dort diskutiert wurden. Nicht drin sind die Länderkürzel, die angeben, von welchem Land die Vorschläge kommen.
- Glücklich: Ja, das IGE findet die Veröffentlichung sachgerecht, angesichts des für das IGE etwas überrascht gekommenen hohen öffentlichen Interessens. Es ist ein sinnvoller Beitrag im Rahmen der Diskussion. Gewisse Gerüchte und Vorwürfe können nun richtig gestellt werden und man kann durch direkte Verweise antworten.
- Was sie in den nächsten Runden erreichen wollen: Sie versuchen, einen sinnvollen Schritt nach vorne zu tun. Vor allem in Kapiteln, die schon etwas vorangeschritten sind (insbesondere Civil enforcement, also die Frage nach den Massnahmen an den Grenzen) und sich ein Konsens abzeichnet.
- Zivilrecht, Strafrecht, Grenze, Urheberrecht im Fokus.

Folie 9 - Veröffentlichung des Textentwurfs II

Was waren die Gründe, dass die verbleibenden "lichtscheuen" Staaten einer Veröffentlichung des Zwischenstands zugestimmt haben?

Schäli:

- Es wurde im Januar erklärt, warum so ein Verhandlungstext nicht veröffentlicht wird. Damals wurde gesagt: die Veröffentlichung eines solchen Textes entspricht nicht der üblichen Praxis. Sie unterliegen normalerweise der Vertraulichkeit. Die Schweiz hat sich immer dafür eingesetzt, dass man als ACTA-Gruppe effektiv einen Text veröffentlichen kann. Ein Konsens diesbezüglich bestand im Januar aber nicht.
- In der Zwischenzeit wurde die Veröffentlichung beschlossen. Im April in Wellington haben sie das Thema stark diskutiert und effektiv auch die Delegationen, die Befürchtungen hatten, dass es zu Präjustizien gäbe, von der Notwendigkeit der Veröffentlichung überzeugt. ACTA sei sehr spezifisch und nicht mit herkömmlichen Abkommen dieser Art zu vergleichen. Sinn der Veröffentlichung ist nicht zuletzt, um falschen Anschuldigungen entgegen zu können.

Frage aus der Runde

Die Veröffentlichung hat also nichts mit den Leaks zu tun?

Antwort: Es war wohl das Zünglein an der Waage für einige Staaten. Die Schweiz war aber schon immer für die Transparenz.

Folie 10 - Veröffentlichung des Textentwurfs III

Werden die Ergebnisse der nächsten Runde zeitnah veröffentlicht?

Wird auch nach der nächsten Verhandlungsrunde wieder ein Verhandlungstext-Entwurf publiziert?

Schäli:

- Die Schweiz wird sich als Delegation hierfür einsetzen. Es braucht aber wie immer einen Konsens und sie werden darauf hin arbeiten, dass das möglich wird.

Addor:

- Wenn es zu neuen eckigen Klammern kommt, dann wird sich die Schweiz mit Nachdruck dafür einsetzen.
- Es wäre schwer verständlich, wenn die anderen Delegationen dagegen wären, weil sonst die Öffentlichkeit über eine veraltete Version diskutieren würde. Das wäre sicher nicht sinnvoll.

Folie 11 - Titel des Abkommens

Aus welchem Grund lädt Felix Addor zur "2. Informations- und Konsultationsveranstaltung [...] und Piraterie (ACTA)" ein? Was hat Piraterie mit ACTA zu tun?

Warum hat sich der Ursprungszweck von ACTA-Bekämpfung der kommerziellen Produktfälschung - in die Richtung Urheberrechtsverletzung von Privatpersonen verschoben? Was wird die Schweizer Delegation diesbezüglich unternehmen?

Herren:

- Die Hauptziele sind gross angelegte Aktivitäten.
- Der Ursprungszweck hat sich nicht verschoben. Unbedeutende Rechtsverletzungen durch Privatpersonen sind eigentlich nicht im Fokus von ACTA. Beispiel 2.14: Es wird von "on a commercial scale" gesprochen. "Di minimis" wird von der Schweiz auch unterstützt.

Folie 12 - Verhandlungsmandat I

L'IPi pourrait-elle demander un avis de droit à un organe juridique indépendant pour vérifier si et, le cas échéant, quelles clauses vont au-delà des législations nationales actuellement en vigueur?

Herren:

- Es ist ja nun durch die Veröffentlichung möglich, den Text zu lesen und zu beurteilen. Das IGE setzt sich mit diesen Meinungen auseinander. Sie lesen, was ihnen geschickt wird und was in Zeitschriften erscheint.
- Das IGE handelt nicht im Alleingang und mehrere Bundesstellen sind dabei (Zollverwaltung, SECO, Direktion Völkerrecht, Bundesamt für Justiz, EDÖB).
- Wenn es zu einem Abschluss und einer Unterzeichnung kommt, muss der Beitritt voraussichtlich vom Parlament ratifiziert werden.

Frage von mir

Warum nur voraussichtlich?

Herren: Das hängt von den Bestimmungen im Vertrag ab. Nach dem heutigem Stand wäre der Beitritt zu ACTA Parlamentspflichtig.

Folie 13 - Verhandlungsmandat II

In wieweit stehen die derzeitigen Entwürfe überhaupt noch im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung und in welchen Punkten gehen sie darüber hinaus? Wie gedenkt das IGE mit denjenigen Punkten umzugehen, die über die derzeitige schweizerische Gesetzgebung hinausgehen und von ihrem Verhandlungsmandat durch den Bundesrat eigentlich nicht mehr gedeckt sind?

Wie optimistisch ist die Schweizer Verhandlungsdelegation, dass das Ziel erreicht werden kann, dass die bestehenden Schweizer Gesetze ausreichen, um die Erfordernisse von ACTA zu erfüllen?

Herren:

- Grösstenteils ist nicht das Problem, dass wir ein Niveau nicht erreichen. Viel mehr gilt die Frage: "Wie bringt man einen Text hin, der mehrere Gesetzgebungen unter einen Hut bringt?".
- Wenn es sich um eine Änderung handelt, die die Schweiz nicht haben will, müsste man die Finger vom Ganzen lassen. Wenn man sie hingegen haben wollte, würde die Gesetzesänderung in Gang gesetzt.
- Wenn es etwas gibt, was über das Niveau der Schweiz hinausgehen würde, treten sie dagegen ein, sie bringen Vorbehalte an oder versuchen den Teil aufzuweichen, damit er nicht verpflichtet ist.
- Die Verantwortlichen denken, es kommt aus Sicht der Schweiz zu einem guten Ende und es ist eine Zuversicht vorhanden. Sie sind sich aber auch den Problemen bewusst. Sie sind noch nicht auf der Zielgeraden und es braucht noch ein gewisses Mass an Arbeit.

Folie 14 - Verhandlungsmandat III

Wie würde die Schweiz politisch weiter vorgehen, wenn das ACTA-Abkommen Gesetzesänderungen bedingen würde? Können Gesetzesänderungen aufgrund von ACTA weiterhin ausgeschlossen werden oder wird der internationale Druck trotz Mandatsbestimmungen des Bundesrats zu gross sein?

Herren: Das wurde nun schon alles beantwortet.

Folie 15 - Verhandlungsmandat IV

Diskussion zu Paragraphen mit abweichender Haltung: A2.13c / A2.14,1 / A2.14, 3 / A2.18,4b (option S. 22): Bedingt dies eine Änderung des URG?

Gehört die Schweizer Delegation zu denjenigen, die Widerstand angemeldet hat? Diskussion zu Paragraphen ohne abweichende Haltung: A2.4 / A2.5 / A2.16,1a / A2.18,6 (option S.23/24): Bedingt dies keine Änderung des URG? Wenn nein, warum? Warum meldet die Schweizer Delegation keinen Widerstand dagegen an?

Meyer:

- Sie vertreten konsequent das, was das schweizer Parlament entschieden hat und bringen keine subjektiven eigenen Punkte ein. Herr Meyer sieht sich bei der Fragestellung auch etwas verloren, weil sie ja nicht selber proaktiv für oder gegen eine Sache einsetzen sondern für oder gegen eine Sache aufgrund der bestehenden Gesetzgebung sind.

Folie 16 - Definition Counterfeiting

La définition internationale de contrefaçon se réfère initialement à la loi sur les marques. Or, la définition contenue dans ACTA se réfère aux sept catégories de la propriété intellectuelle telles que définies dans les accords ADPIC. ACTA étend donc de facto le terme «contrefaçon», et ainsi toutes les mesures de mise en application de l'accord, à toutes ces catégories, créant une confusion dangereuse entre copies légales (génériques, dépendant de la loi sur les brevets) et copies illégales de médicaments (contrefaçons ou falsifications intentionnelles et frauduleuses, dangereuses pour la santé, dépendant de la loi sur les marques). Quelle définition l'IPI donne-t-il au terme « contrefaçon »? Ne vaudrait-il pas mieux utiliser un autre terme plus précis?

Herren:

- ACTA hat zu Beginn des Textes eine Reihe von Definitionen. Der Teil wurde praktisch noch nicht diskutiert.
- Es ist keine Definition enthalten.
- Etwas später ist eine solche Definition in einer Fussnote. Es ist dieselbe Definition wie in TRIPS, mit einer kleinen Differenz. Denn es gibt noch eine Unklarheit bei den Zollbestimmungen: sie könnten auch den Export betreffen und nicht nur den Import.
- Das bezieht sich im Rahmen von ACTA immer auch auf den Markenbereich.
- Die 7 Kategorien sind zu finden wie bei TRIPS.
- Die Eigentliche Frage ist: Welche Teile des Immaterialgüterrechts beinhaltet ACTA? Das ist noch unklar. Das kann am Ende sogar je nach Abschnitt anders sein.
- Das Patentrecht wird voraussichtlich nicht in den Border Measures enthalten sein.

Addor:

- Das Patentrecht soll aus Sicht der Schweiz und von anderen Gelegationen bei den Bordermeasures nicht vorkommen! Noch keine Delegation hat bisher gesagt: "Border Measures müssen auch Patentrecht umfassen."
- Die Schweiz sagt: das Patentrecht muss raus!
-

Herren:

- Piraterie von bedeutendem Ausmass wird reflektiert, ACTA sei aber wirklich kein glücklicher Titel.

Folie 17 - Anwendungsbereich I

Protection des indications géographiques/de provenance: un figement de la situation actuelle sur la base du plus petit dénominateur commun serait dommage, ces négociations seraient une bonne occasion pour relever la protection dans certains pays.

Schäli:

- Das Abkommen berührt keine materiellen Schutzstandards. Es geht lediglich um die Rechtsdurchsetzung bestehender Rechte.
- Die Einführung des Schutzes geographischer Herkunftsangaben muss kohärenter Weise Wunschenken bleiben.

Folie 18 - Anwendungsbereich II

Es gibt immer mehr Patente auf Nutzpflanzen und Lebensmittel. Hat das IGE eine Analyse gemacht über mögliche Auswirkungen von ACTA auf den Lebensmittel- und Futtermittelmarkt? Fällt UPOV im Rahmen der jetzt bestehenden Textversionen unter ACTA?

Schäli:

- Diesmal kurz: Nein auf die erste Frage.
- Zweite Frage: Der Anwendungsbereich von ACTA als ganzes ist noch nicht finalisiert. Das steht insofern noch offen. Gerade in diesem Kapitel "Rechtliche Rahmenbedingungen" (insbesondere Massnahmen an der Grenze) ist die Tendenz klar da hin, dass der Patentbereich nicht rein kommt.

Folie 19 - Anwendungsbereich III

Im Rahmen der CBD wird zur Zeit ein ABS-Protokoll verhandelt, welches die Rechte der Geberstaaten an ihren gen. Ressourcen, sowie die Rechte der Halter des trad. Wissens durchsetzen soll. Ist das IGE der Meinung, dass im Rahmen des ABS-Protokolls die gleichen Werkzeuge zur Durchsetzung der Rechte vorgeschlagen werden sollen wie bei ACTA (Konfiszierung etc.)? Wenn ja: Wie geht die Schweiz vor, damit für das ABS-Protokolls die gleichen Massstäbe gesetzt werden wie für ACTA? Wenn nein: Wie erklärt das IGE den „Double Standard“, dass die Rechte an Geistigem Eigentum wirksamer durchgesetzt werden sollen, als die Rechte an genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen im Rahmen der CBD?

Schäli:

- Die Rechte an genetischen Ressourcen werden noch international verhandelt. Das IGE denkt, dass diese nur dann Sinn machen, wenn sie effizient umgesetzt und durchgesetzt werden können.
- Das sprengt aber den Rahmen von ACTA.

Folie 20 - Border Measures I

Selon l'IPI, la loi suisse n'autorise pas la saisie de médicaments en transit sur son sol sur simple base de suspicion de violation de propriété intellectuelle (à la différence du règlement européen, cf. Saisies successives en 2008 et 2009). La Convention Internationale de l'Aviation Civile (dite Convention de Washington, 1944) prévoit aussi une exception de saisie en transit pour cause de brevet. Mais ACTA ne l'exclut pas explicitement. Quelle est la position de l'IPI et que compte-t-il entreprendre pour faire entendre sa position ?

Schäli:

- Wurde schon beantwortet. Zitat Pressemitteilung: "ACTA wird keine legitimen Generika betreffen."

Addor:

- Nicht mal die USA haben Border Measures im Bereich Patente, also auch sie müssten Gesetze ändern, sollten diese von ACTA verlangt werden. Es ist nicht vorgesehen, Patente einzubeziehen. Patente sind sogar explizit ausgeschlossen in den USA – das ist der Unterschied zur EU.

Folie 21 - Border Measures II

Un accord sur ACTA aura notamment pour conséquence de transférer des responsabilités qui relevaient auparavant du droit privé à l'administration publique, comme les violations de brevets. Cela nécessitera des ressources supplémentaires, et alourdira l'appareil administratif au détriment d'un règlement judiciaire des différends. Le contribuable suisse est donc appelé à passer à la caisse. L'IPI a-t-il fait une projection de ces coûts? Pris sur quel budget?

Herren:

- ACTA darf nicht über das bestehende schweizer Recht hinausgehen. Es kann also auch keine neuen Verpflichtungen für Behörden enthalten. Schon heute können Zollbehörden von Amtes wegen aktiv werden, insbesondere auch bei Verdacht auf gewerblicher Handel mit Produktfälschungen.
- Zollhilfemassnahmen werden sich in der Schweiz nicht ändern mit ACTA.

- Das heutige Vorgehen bei Verdacht: Waren werden 10, bei besonderen Fällen maximal 20 Tage zurückgehalten. So viel Zeit hat dann der Rechteinhaber, eine richterliche Verfügung zu erreichen.

Folie 22 - Border Measures III

Betrifft „Section 2: Border Measures“ auch die Übertragung von digitalen Gütern über das Internet, wenn Sender und Empfänger in verschiedenen Ländern sind?

Meyer:

- Es gibt einen Verweis auf Trips, Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe 1: Nein, das Internet ist von Border Measures nicht betroffen.

Märki bestätigt das.

Folie 23 - Criminal Enforcement

Qu'advient-il des cas de violations non-intentionnelles (« innocent infringement ») prévues dans les accords ADPIC (TRIPS art. 44.1) mais qui ne figurent dans le projet d'ACTA publié? Tous les contrevenants seront-ils punis de la même manière? A travers ACTA et d'autres traités anti-contrefaçons en négociation, n'est-on pas en train d'instaurer un climat généralisé de présomption de culpabilité?

Herren:

- TRIPS verpflichtet die Mitgliedsstaaten nicht, Unterlassungsklagen gegen Rechteinhaber zu machen, wenn diese nichts dafür können oder nichts von der Verletzung wussten.
- Eine Urheberrechtsverletzung ist bei uns nur strafbar, wenn ein Vorsatz besteht. Das wird sich mit ACTA nicht ändern.
- Bei der Strafbarkeit ändert sich nichts, der subjektive Tatbestand muss nachgewiesen werden, damit es zu einer Strafe kommen kann.

Folie 24 - Enforcement in the Digital Environment I

Was ist die Haltung [der Schweizer Delegation] zum ganzen internet chapter?

Meyer:

- Sie stehen dem Chapter kritisch gegenüber.
- Teile 1 und 2: Diese sagen aus, dass das Rech auch im internet besteht.
- Teile 3 und 4: Da ist nicht viel neues drin.
- Prinzipiell ändern sich "nur" die Haftungsprivilegierung der ISPs. Da ist schon das Mandat eng: ohne Gesetzesänderungen ist dieses Vorhaben schwer zu unterstützen.
- Es ist für IGE sehr schwer nachvollziehbar, warum man eine Haftungsprivilegierung der ISPs einführt, es sei etwas merkwürdig.
- Sie sind da auch in Schwierigkeiten.
- Wir können ihnen gerne die Überlegungen hierzu kundtun.

Die Vertreterin der MiH Group (Ricardo gehört scheinbar zu denen) findet die Haftungsprivilegierung gut.

Folie 25 - Enforcement in the Digital Environment II

Die freie Verfügbarkeit von Informationen im Internet ist ein Fakt und bildet den Grundpfeiler des Internets. Sind die Bestimmungen von ACTA vor diesem Hintergrund nicht als Bedrohung für das Internet zu werten? Ausserdem stellt ACTA eine Bedrohung der Informationsfreiheit

dar. Sind aus Sicht des IGE demokratische Grundwerte oder -rechte in Gefahr? Wenn ja: welche?

Meyer:

- Ja, er denkt in der Tat, dass verfassungsgemässe Grundwerte in Gefahr sind. Das Eigentum ist auch ein Grundrecht und Immaterialgüterrechte werden auch erfasst. Deswegen werden auch die ACTA-Verhandlungen geführt. Das Eigentum ist tatsächlich bedroht.
- Bezüglich Informationsfreiheit hat er nicht den Eindruck, dass sie durch ACTA bedroht wird. Das einzige, was er sieht, ist die Frage: Wie sieht das aus mit Policies von ISPs?

Folie 26 - Enforcement in the Digital Environment III

In Artikel 2.18 wollen sich die ACTA-Länder gegenseitig versprechen, dass es wirksame Massnahmen zur Verhinderung von Rechtsverletzungen geben wird. Verfügen die ACTA-Verhandlungsteilnehmer über Studien oder andere Informationen, die belegen, dass dies im Hinblick auf den Peer-to-Peer Austausch kultureller digitaler Güter (Musik, Filme) über das Internet überhaupt möglich ist? Werden solche „wirksame Massnahmen“ nicht auch die kryptografisch geschützte Kommunikation für legitime geschäftliche Zwecke beeinträchtigen, sobald solche Kommunikation von Urheberrechtsverletzern imitiert wird?

Meyer:

- Die Frage sei zu abstrakt um sie beantworten zu können.
- Es sei immer eine Frage der Abwägung von “wurde weggeschaut” oder “war es nicht möglich”.

Folie 27 - Enforcement in the Digital Environment IV

La section 4 concrétise la pratique actuelle, ces négociations seraient l'occasion de renforcer les obligations des fournisseurs de service en ligne et prévoir une obligation à leur égard de vérifier l'identité des vendeurs et utilisateurs des services en ligne.

Meyer:

- Das IGE nimmt den Wunsch zur Kenntnis.

Folie 28 - Enforcement in the Digital Environment V

Ziffer 3 in Artikel 2.18 scheint mir dazu zu führen, dass meine Firma für Patentverletzungen haften würde, falls andere Firmen mittels von meiner Firma verbreiteter freier Software Patente verletzen. Ist diese Befürchtung gerechtfertigt?

Meyer:

- Es sind zu abstrakte Frage um antworten zu können.
- Patentfragen seien am Ende voraussichtlich aber sowieso nicht in ACTA drin.

Folie 29 - Enforcement in the Digital Environment VI

Wird die Einführung einer Three-Strikes-Regelung noch immer ernsthaft besprochen, bzw. explizit als Haftungsfreistellungsmöglichkeit für Provider gehandhabt? Gibt es bei den Verhandlungsteilnehmern Gegner dieser (umstrittenen) Einführung? Falls ja, welche Staaten sind dies?

Meyer:

- Er glaubt, die Formulierung geht von einer falschen Annahme aus.
- Seine alternative Antwort: Die Situation ist so, dass ein bestimmtes Land und eine supranationale

Nation wohl im Namen eines Mitgliedstaates sich sehr dafür einsetzen, dass man aus ACTA nicht ein Verbot eines 3-strikes herausleiten kann.

Folie 30 - Enforcement in the Digital Environment VII

Betreffend nichtbeantworteter Frage vom 14. Januar (Folie 32, Chapter 2, Sect. 4: Enforcement in the Digital Environment): Ist nun bekannt, ob [ACTA] auch auf Anwendungsanbieter ausgedehnt wird? Siehe <http://j.mp/ctKipi>

Meyer:

- Der Begriff ist in der Fussnote auf Seite 55.
- Er denkt: Ja.

Folie 31 - International Cooperation

Ces négociations devraient être une occasion pour renforcer la coopération internationale entre les autorités de répression, et entre ces autorités et les titulaires de droits, voir également avec les intermédiaires, notamment en matière d'échange d'informations.

Schäli:

- Es ist ein Kapitel über internationale Zusammenarbeit vorgesehen.
- Eines der wichtigsten Elemente eines solchen plurilateralen Schrittest zur Bekämpfung von Piraterie ist, dass die Behörden miteinander kommunizieren.
- Vorgesehen wird:
 - Der Informationsaustausch: Dieser soll unter Einhaltung der nationalen Daten- und Persönlichkeitsschutzrechte erfolgen. Der EDÖB wird bei dieser Frage mit einbezogen und die datenschützerischen Aspekte werden sichergestellt. Das schweizerische Datenschutzgesetz wird eingehalten.
 - Technische Kooperation: Länder haben die Möglichkeit, auf Know-How zurückzugreifen.

Folie 32 - Nächste Schritte

Wann und wo findet die nächste ACTA-Verhandlungsrunde statt?

Schäli:

- Nächste Verhandlungsrunde Luzern.
- Wie es dann weitergeht wissen sie noch nicht. Am Ende der Runde wird das wohl bekanntgegeben.

Folie 33 - Geplanter Abschluss der Verhandlungen

Wann kommt es voraussichtlich zu einem Abschluss der Verhandlungen? Ist Ende 2010 immer noch aktuell?

Welche Staaten sind die Haupttreiber für ACTA? Von welchen Staaten geht die grösste Initiative für den Ausarbeitung und den Abschluss des Abkommens aus?

Schäli:

- Das Ziel ist sicher, die Verhandlungen in diesem Jahr abzuschliessen. Die Delegationen haben sich dieses Ziel schon gesetzt. Je früher desto besser.
- ACTA ist eine Initiative von Japan und den USA, sie haben dann weitere potentielle Partnerländer angefragt. Diese beiden Länder haben weiterhin einen gewissen Lead. Factum ist aber: Es gibt ein Konsensprinzip. Wenn ein Staat minorisiert wird, hat er jederzeit die Möglichkeit, auszutreten.

Folie 34 – Ratifizierung

Ist es überhaupt realistisch, dass die Schweiz ACTA jemals unterzeichnen wird?

Si des clauses [de l'Accord] vont au-delà [de la législation nationale actuellement en vigueur], l'IPI va-t-elle toujours soutenir la ratification du traité ?

Wie wird die Haltung der Schweiz, den geltenden Entwurf nicht zu ratifizieren, von den Verhandlungspartnern aufgenommen? Ist diese Haltung aussenpolitisch durchsetzbar?

Herren: Die Frage wurde bereits beantwortet.

Folie 35 - Kein Bezug zu ACTA

Si l'on veut vraiment s'attaquer au problème de médicaments de qualité inférieure ou falsifiés dangereux pour la santé, ACTA n'est pas la bonne réponse. Une mesure plus efficace et efficiente serait de renforcer le cadre national d'homologation des médicaments dans les pays ou celui-ci est déficient, plutôt que de renforcer les droits des détenteurs de brevets au détriment de leurs concurrents génériques. Quel est le point de vue de l'IPI à ce sujet?

Schäli:

- Das ist nicht Gegenstand des ACTA-Abkommens und soll es auch weiterhin nicht sein.
- Swissmedic ist hier die kompetente Behörde.

Folie 36 - Fazit und Ausblick

Die Verhandlungen laufen noch! Nächste Verhandlungsrunde: 28. Juni - 1. Juli 2010

Agenda:

- Civil Enforcement
- Border Measures
- Criminal Enforcement
- Enforcement in the Digital Environmen

Addor:

- Es sind laufende Verhandlungen, es ist alles im Fluss. Wenn wir klar zeigen können, wo was ein Problem ist, dann sind sie sehr interessiert an solchen Eingaben. Ohne Begründung hilft es ihnen aber nicht sehr.
- Es noch nicht bekannt, wann es nach den Verhandlungen in Luzern weitergeht.
- Nächste Infoveranstaltung: Wenn es so weitergeht wie es bis jetzt gegangen ist dann wird eine nächste Veranstaltung im Lichte der Ergebnisse von Luzern geplant. Je nach Fortschritt wird diese bereits sehr bald oder auch später stattfinden - weils nichts zu berichten gibt. Es wird aber auf jeden Fall vor Ende dieses Jahres wieder eine Einladung geben.

Fragerunde

Frage zum Vorschlag "ISPs müssen Daten herausgeben" auf Seite 21: wie ist das zu verstehen?

Meyer: Das wird im Moment diskutiert, dazu kann das IGE nichts sagen.

Info von Herren: Das nationale Recht bezüglich Datenschutz wird über ACTA stehen. Dazu kommt noch eine initiale Bestimmung rein.